



Aufhebungssatzung
über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen
Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Harmstorf

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Harmstorf in seiner Sitzung am 26.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Harmstorf vom 10.05.2010 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2018 in Kraft.

Harmstorf, den 26.11.2018



Maack
Bürgermeister